

Geschäftsweisung Jobcenter ME-aktiv Nr. 04/2017

Kontingentierung von Begutachtungen durch den Ärztlichen Dienst der BA bzw. das Kreisgesundheitsamt

Aktenzeichen	II-1203.4.2
Verteiler:	Bereichsleitungen, Fach- und Führungskräfte der Leistungsteams, Fach- und Führungskräfte der Teams Markt & Integration
Gültig ab:	01.01.2017
Gültig bis:	31.12.2017
Weisungscharakter:	ja

1. Begutachtungen durch den Ärztlichen Dienst der BA (ÄD)

Im Wirtschaftsjahr 2017 stehen Finanzmittel für 1.410 Begutachtungen durch den ärztlichen Dienst der BA zur Verfügung. Dieses Budget soll unterjährig nicht aufgestockt werden, so dass monatlich insgesamt nicht mehr als 117 Begutachtungen beauftragt werden können. Diese werden auf die einzelnen Geschäftsstellen bzw. Teams auf der Basis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt aufgeteilt:

Geschäftsstelle/ Team	eLB (08/16)	Quote (in %)	Begutachtungen ÄD pro Jahr	Begutachtungen ÄD pro Monat	Begutachtungen ÄD pro Monat (gerundet)
Heiligenhaus	1.204	4,59	64,77	5,40	5
Hilden	3.410	13,01	183,43	15,29	15
Langenfeld	4.380	16,71	235,61	19,63	20
Mettmann	4.170	15,91	224,31	18,69	19
Ratingen	3.900	14,88	209,79	17,48	17
Velbert	4.460	17,02	239,91	19,99	20
Wülfrath	804	3,07	43,25	3,60	4
U25 (ca. 25 %)	1.000	3,82	53,79	4,48	4
Joboffensive	1.359	5,18	73,10	6,09	6
Integration Point	588	2,24	31,63	2,64	3
Selbständigenteam	937	3,57	50,40	4,20	4
Gesamt	26.212	100,00	1.410,00	117,50	117

Die eLB, die in den Teams U25 betreut werden, werden nur zu einem Anteil von ca. 25 % berücksichtigt, weil bei diesem Personenkreis naturgemäß weniger Überprüfungen der Erwerbsfähigkeit anfallen. Der dadurch frei gewordene Anteil wird den Basisteams Ü25 in den Geschäftsstellen zugeordnet.

Alle Begutachtungsaufträge werden vor der Einschaltung des ÄD über VerBIS mit der Teamleitung abgestimmt. Dabei achten die Teamleitungen auf die Qualität der Aufträge, damit nicht zielführende bzw. überflüssige Begutachtungen vermieden werden.

2. Begutachtungen durch das Kreisgesundheitsamt (KGA)

Das KGA kann im Jahr 2017 weiterhin nur ein Kontingent von 150 Begutachtungen zur Verfügung stellen – unabhängig vom tatsächlichen Bedarf. Auch hierfür bedarf es daher einer Aufteilung auf die Standorte bzw. Teams:

Geschäftsstelle/ Team	eLB (08/16)	Quote (in %)	Begutachtungen KGA pro Jahr	Begutachtungen KGA pro Monat
Heiligenhaus	1.219	4,65	6,98	0,58
Hilden	3.591	13,70	20,55	1,71
Langenfeld	4.590	17,51	26,27	2,19
Mettmann	4.374	16,69	25,03	2,09
Ratingen	4.059	15,49	23,23	1,94
Velbert	4.682	17,86	26,79	2,23
Wülfrath	813	3,10	4,65	0,39
Joboffensive	1.359	5,18	7,78	0,65
Integration Point	588	2,24	3,36	0,28
Selbständigenteam	937	3,57	5,36	0,45
Gesamt	26.212	100,00	150,00	12,50

Eine Berücksichtigung des Personenkreises U25 erfolgt nicht, weil hierfür zielgruppenspezifische Angebote zur Verfügung stehen (z.B. AFL). Das entsprechende Kontingent wird den Basisteams Ü25 in den Geschäftsstellen zugeteilt.

Angesichts der kleinen Grundgesamtheit wird auf die gerundete Darstellung des jeweiligen monatlichen Kontingentes verzichtet. Zur Orientierung dienen die Jahreswerte. Die Begutachtungsaufträge an das KGA werden ebenfalls nach vorheriger Einbindung der Teamleitungen abgewickelt.

Die Geschäftsanweisung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Mettmann, 05.01.2017

Martina Würker
 Geschäftsführerin